

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT für Projektförderung Literatur 2024

Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Jahr 2024 – nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Projektzuschüsse zur Förderung von Literaturprojekten in Berlin.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, GbRs, Literaturvermittler sowie Vereine und andere Organisationen, auch Lesebühnen. Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden ihren 1. Wohnsitz bzw. ihren Sitz in Berlin haben. Antragsstellende Verlage (Publikationsprojekte) dürfen nicht mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz und nicht mehr als drei feste Mitarbeiter*innen haben.

Zweck der Förderung

Gefördert werden literarische Projekte, in denen komplexere, experimentelle, interdisziplinäre und / oder zielgruppenorientierte Ansätze und Formate im Bereich der Vermittlung der belletristischen Gegenwartsliteratur und des Comics zum Ausdruck kommen.

Die Bandbreite reicht von der innovativen, vergleichenden Präsentation und einfallsreichen Vermittlung anspruchsvoller Gegenwartsliteratur bis zu interdisziplinär und / oder thematisch angelegten Symposien und Tagungen mit dem Ausgangspunkt neuere Literatur.

Gefördert werden auch Publikationsprojekte von hoher literarischer Qualität, zum Beispiel Ausgaben von Literaturzeitschriften, Publikationsprojekte von Verlagen und digitale/alternative Publikationsformen.

Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung muss in den Bewerbungsunterlagen auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1) *Was ist das Besondere Ihres Vorhabens? Worin liegt der spezifische künstlerische Wert Ihres Projekts (z.B. Innovation)?*

2) *Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Maßnahmen (Medien etc.).*
Es ist im Vorfeld darzulegen, welche Zielgruppen (Publikum, Medien, Fachwelt) angesprochen und wie dieses geschehen soll (Öffentlichkeitsarbeit). Es ist anzugeben, mit welchem Publikumszuspruch gerechnet wird.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rosenthaler Platz - U-8
Bus 240
Straßenbahn M1, M8, 12

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
nur an die Landeshauptkasse Berlin,
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Internet: www.berlin.de/senatskanzlei

Geldinstitut	Kontonummer
Postbank Bln	58100
Berliner Spk	0990007600
Berliner Bank	9919260800
Landeszentralbank	10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

E-Mail Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die Angaben erfüllt wurden und welche der angesprochenen Medien tatsächlich berichtet haben.

3) Professionelle Projektdurchführung

Die Projektorganisatoren bzw. Organisationen sollten sich bereits in der Vergangenheit durch hochwertige literarische Arbeit ausgewiesen haben bzw. Erfahrungen mit der Veranstaltung von Projekten bzw. mit der Erstellung von Publikationen vorweisen können; dieses ist mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die angegebenen Personen tatsächlich an der Projektdurchführung beteiligt waren.

4) Beteiligung Berliner Autorinnen und Autoren

In Berlin lebende und arbeitende Autorinnen und Autoren sollten bei der Programmgestaltung und im Programminhalt bzw. bei der Publikation berücksichtigt werden. Die Namen sind bereits im Projektantrag zu nennen, damit im Verwendungsnachweis geprüft werden kann, ob die Genannten wirklich teilgenommen haben und die Angaben erfüllt wurden.

Jubiläums- und andere überwiegend vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Voraussetzungen und Bedingungen

Das Projekt muss **zwischen Februar 2024 und Dezember 2024 in Berlin** durchgeführt werden. Gemäß haushaltsrechtlicher Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben**.

Umfang der Förderung

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät die Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Kulturverwaltung des Berliner Senats. Es stehen ca. 120.000 € zur Verfügung bei ca. 50 Anträgen.

Der beantragte Projektzuschuss darf den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Beantragt werden können sowohl Personalmittel (Honorare) als auch die für die Projektdurchführung und die Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Sachmittel.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Grundsätzlich ist die Beantragung als **Online-Bewerbung** einzureichen.

Die Online-Anträge müssen am 08.08.2023 bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Arbeitsvorhabens sowie die ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens (Anlage 1) sind in deutscher Sprache einzureichen.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/>

aufgerufen werden.

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

Antragstellung

Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die untenstehenden geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ausführliche Projektbeschreibung** (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch, Schwerpunktsetzungen) **bis zu 4 MB, höchstens 4 Seiten!**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller
- Lebenslauf des Antragstellers, höchstens 2 Seiten**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller, 2 MB
- Bisherige Projekte Ihrer Gruppe/von Ihnen in Berlin (mindestens aus den letzten 2 Jahren), 4 MB, ggf. mit Dokumentationsmaterial, höchstens 3 Seiten**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: PROJEKTE_Name Antragsteller
- Liste der Projektbeteiligten, 2 MB, höchstens 2 Seiten**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE_Name Antragsteller
- Finanzierungsplan entsprechend dem Muster auf der Homepage bzw. im Online-Formular, 2 MB**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller
- Auszug aus dem Vereinsregister und Satzung des Vereins/der Initiative (verpflichtend nur, wenn es sich um einen Verein handelt), 2 MB**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Verein_Name Antragsteller
- Bestätigung des Präsentations-/Veranstaltungsortes, 2 MB**
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: VO_Name Antragsteller

Die Anträge müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die angegebene Höchstzahl an Seiten, da der Antrag ansonsten leider nicht zugelassen werden kann!

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied nach Anhörung eines beratenden Gremiums von Sachverständigen (Jury). Die unabhängige dreiköpfige Jury (Karla Kutzner, Dr. Nathalie Mälzer und Christian Filips) gibt Ihr Votum bis Ende **Dezember 2023** ab. Maßstäbe der Beurteilung sind die zu erwartende Qualität der präsentierten Literatur und ihrer Vermittlungsformen sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.

Die Vergabe der Fördermittel kann nur bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller bekommen eine schriftliche Mitteilung per Mail über die Votierung der Jury bis **Januar 2024**.

Ausschluss

Mitglieder der Jury und deren Angehörige sowie Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet in diesem Jahr am **08.08.2023**.

Mit der Bitte um Beachtung:

Die Online- Anträge müssen am 08.08.2023 bis spätestens 18 Uhr bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingegangen sein, siehe Hinweis oben.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach dem Juryverfahren

- Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern kurz nach der Entscheidung per Mail zu (Januar 2024).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Herr Wolfgang Meyer, I A Me

-Literaturförderung Projekte-

Tel.: 90228 - 536

Fax: 90228 - 457

E-Mail: wolfgang.meyer@kultur.berlin.de

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/>

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.82137.php>